

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Zur Beachtung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber noch zart und leicht zerreißbar sind, durch das Stoßen und Rütteln des frühen, schonungslosen Transportes gelöst werden, und daß die so gefährliche allgemeine Bauchfellentzündung die Folge davon bildet. Die Beförderung mittels Tragen soll im allgemeinen weniger verhängnisvoll sein. Damit ist der freiwilligen Krankenpflege ebenso wie dem amtlichen Sanitätswesen ein wichtiges Ziel für ihre Bestrebungen gegeben: Es können nicht genug unsichtige Aerzte und behutsame, in der Handhabung der Trage wohlunterrichtete Krankenträger für das Schlachtfeld zur Verfügung gestellt werden. Es wird aber auch kein Fahrzeug, welches für die Verwundeten-Transporte auf weitere Entfernungen benutzt werden soll, gut genug sein dürfen, sondern immerfort an der Verbesserung der Transporteinrichtungen gearbeitet werden müssen, damit so folgenschwere Komplikationen wie die Bauchfellentzündung vermieden werden. Die Anregung zu einem gesunden Wettbewerb auf diesem wichtigen Gebiete der humanitären Bestrebungen des Roten Kreuzes zu geben und eventuell die Mittel zu Versuchszwecken bereitzustellen, wird die Aufgabe einer weitblickenden Leitung sein.

(Schluß folgt.)

Zur Beachtung. — Der heutigen Nr. 6 des „Roten Kreuz“ liegen die „Subventionsbestimmungen des schweizerischen Roten Kreuzes“ bei. Dieselben geben Aufschluß über die verschiedenen Gebiete, die vom Zentralverein vom Roten Kreuz subventioniert und über die Bedingungen, die vom Roten Kreuz an seine Beiträge geknüpft werden.

Den Interessenten, insbesondere den Vereinsvorständen, empfehlen wir die genaue Durchsicht und Aufbewahrung dieser „Subventionsbestimmungen“, die manche Neuerung enthalten und deren genaue Befolgung einzig eine klare und gerechte Durchführung der Subventionen gewährleistet. Einzelne Exemplare der Subventionsbestimmungen können nachbezogen werden beim

Sekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

Militärschulen 1905. — Für die Radfahrer-Rekrutenschule Yverdon (17. Juli bis 9. August) suche ich **zwei des Radfahrens kundige Krankenwärter**.

Krankenwärter, welche im laufenden Jahre sonst dienstfrei sind und für oben erwähnte Dienstverwendung Eignung und Neigung besitzen, wollen sich unter Beilegung des Dienstbüchleins beförderlichst beim Unterzeichneten anmelden.

Bern, den 3. März 1905.

Der eidg. Oberfeldarzt:
Oberst Mürset.